

Gegenstand:

Änderung des Höchstgewichtes und des Gewichtes der nichttragenden Teile bei dem Motorsegler HB-21 aufgrund der mit Schreiben Zahl 6285 - 2/19 - 81 vom Dezember 1981 durch das BAZ genehmigten Abweichungen von den LFSM des LBA Braunschweig Ausgabe November 1975, nach denen die Musterprüfung für dieses Baumuster erfolgte.

Betroffen:

Motorsegler HB-21 ab WNr: 21008

Dringlichkeit:

keine

Vorgang:

Änderung der Manövergeschwindigkeit und der höchstzulässigen Geschwindigkeit bei böigem Wetter für den Gewichtsbereich von 710 kg bis 750 kg auf 160 km/h. Berichtigung der Höchstzuladung. Änderung der Bezeichnung des Baumusters auf HB-21 B.

Maßnahmen:

Beladeplan, Datenschild und Farbkennzeichnung des Fahrtmessers sind entsprechend den Angaben im Flughandbuch HB-21 B Ausgabe Jänner 1982 zu berichtigen.

Material:

Flughandbuch HB-21 B Ausgabe Jänner 1982  
Wartungshandbuch HB-21 B Ausgabe Jänner 1982

Gewichte undSchwerpunktlage:

Das Höchstgewicht wird von 710 kg auf 750 kg, das Höchstgewicht der nichttragenden Teile von 500 kg auf 534 erhöht.  
Die Schwerpunktlage bleibt unverändert.

Hinweise:

Die Durchführungen der Maßnahmen ist nur in Verbindung mit einer Nachprüfung durch das BAZ möglich.

Haid, 1982 02 27



Diese TM wurde mit Datum vom 24. März 1982 vom BAZ anerkannt.

